

KT-Drucks. Nr. 060/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

28.02.2017

Freiwillig.stark/ Unterstützung des Ehrenamts bei den Freiwilligen Feuerwehren

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

16.05.2017

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. gemeinsam mit dem Kreisfeuerwehrverband eine besondere Ehrung als Würdigung für die aktive und besondere Mitarbeit im Feuerwehrdienst auszubringen und hierfür entsprechende Mittel im Kreishaushalt einzuplanen,
2. vorbehaltlich einer Mittelbereitstellung durch den jeweiligen Haushalt den Obleuten für die Kreisausbildung einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von jeweils 300,- Euro als Dank, Anerkennung und Wertschätzung für diese wichtige Aufgabe vorzusehen und diese Mittel in den Kreishaushalt einzuplanen.

III. Begründung

1.) Zur Stärkung des Ehrenamtes bei den Freiwilligen Feuerwehren hat der Landesfeuerwehrverband das Strategiepapier „FREIWILLIG.stark“ entwickelt. Die Verwaltung hat mit KT-Drucks. Nr. 272/2016 über diese Initiative berichtet.

Der Kreisfeuerwehrverband hat nun ausgehend von dieser Initiative gemeinsam mit Kreis und Kommunen eine Arbeitsgruppe eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe sollen die in den unterschiedlichen Städten und Gemeinden bereits existierende Modelle zur Förderung des Ehrenamtes bei den Freiwilligen Feuerwehren erfasst und mögliche Maßnahmen, mit denen sich das Ehrenamt bei den Freiwilligen Feuerwehren auf Kreisebene stärken lässt, erörtert werden.

Die Vorlage stellt als Ausfluss dessen bereits eine erste konkrete Möglichkeit dar, wie wir als Landkreis Böblingen das Ehrenamt in unseren Freiwilligen Feuerwehren stärken können. Dabei wurde darauf Wert gelegt, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die konkrete Anknüpfungspunkte zum Landkreis bietet und folglich nicht in die Kompetenz der Kommunen eingreift bzw. in einen Wettbewerb mit diesen eintritt. Denn Freiwillige Feuerwehr ist in erster Linie eine Angelegenheit der örtlichen, kommunalen Selbstverwaltung.

Auszeichnungen und Ehrungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Anerkennungskultur ehrenamtlichen Engagements in den Feuerwehren unseres Landes. Das Land Baden-Württemberg ehrt Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden für 25, 40 und 50 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr mit den Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber, Gold und Gold in besonderer Ausführung. Der Landesfeuerwehrverband vergibt daneben die Ehrenmedaille in Silber und Gold. Voraussetzungen für diese Ehrungen sind herausragende bzw. besonders herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst. Die Ehrung des Landesfeuerwehrverbandes ist kontingentiert und setzt in der Regel die langjährige Wahrnehmung einer Leitungsfunktion an erster Stelle (Kommandantin/Kommandant) voraus.

Gerade aber in der zweiten Reihe gibt es häufig Kameradinnen und Kameraden, die etwa als Kassenwart, Schriftführer oder in sonstiger Funktion für die Feuerwehr eine wichtige Rolle einnehmen, ohne wie eine Kommandantin/ ein Kommandant im Vordergrund zu stehen. Natürlich erhalten diese mit den entsprechenden Landesehrungen nach Ablauf der jeweiligen Dienstzeit eine Würdigung, die allerdings nicht den besonderen Dienst, den sie für die Gemeinschaft erbringen erfasst.

Einzelne Kreisfeuerwehrverbände haben dieses Problem erkannt und eine Kreisfeuerwehrverbandsehrung eingeführt. Der Kreisfeuerwehrverband möchte diesen Ansatz gerne aufgreifen und bat die Kreisverwaltung, um eine gemeinsame Ehrung des Kreisfeuerwehrverbandes und des Landkreises. Diese sollte anlässlich der jährlichen Kreisfeuerwehrverbandsversammlung durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes gemeinsam mit dem Landrat verliehen werden und besonderes Engagement von Frauen und Männer aus der zweiten Reihe in das Blickfeld rücken. Die Verwaltung würde den Vorschlag gerne aufgreifen und den Kreisfeuerwehrverband bei dieser Ehrung unterstützen. Die entstehenden Kosten betragen jährlich einige hundert Euro für Urkunde und Ehrenzeichen und werden im

Budget der Stabsstelle Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz veranschlagt.

2.) Die Städte und Gemeinden sind für die Feuerwehren zuständig, der Landkreis hat die gesetzliche Aufgabe die übergreifende Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu koordinieren. Dem kommt er durch die sogenannte Kreisausbildung nach. Dabei handelt es sich um die Lehrgänge zum Truppmann, Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Maschinisten und Truppführer sowie einzelne spezielle Kurse. Die Lehrgänge werden durch den Landkreis organisiert und durch die einzelnen örtlichen Feuerwehren bestückt. Die Teilnahme an den Lehrgängen kosten den Städten und Gemeinden Lehrgangsgebühren, mit denen die Kosten für Ausbilder und Material gedeckt werden. Der Landkreis behilft sich bei der Organisation der Lehrgänge der Obleute. Es handelt sich hierbei um ehrenamtlich tätige Feuerwehrmänner und –frauen aus den verschiedenen Abteilungswehren, die darauf achten, dass die Lehrgänge an den hierfür vorgesehenen geeigneten Standorten durchgeführt werden können, die notwendigen terminlichen, personellen und materiellen Voraussetzungen vorhanden sind, die Ausbilderabrechnungen fristgerecht nachgereicht werden, die angemeldeten Feuerwehrmänner und –frauen entsprechend versorgt werden, Lehrunterlagen verteilt werden, u.v.m..

Die Obleute versehen diesen Dienst, der eigentlich durch die Kreisverwaltung zu erledigen wäre, freiwillig und ehrenamtlich und leisten damit einen unschätzbaren Dienst für das Gemeinwohl, der im Jahresmittel je Obmann bei ca. 100 h liegt. Müsse dies in hauptamtlichen Strukturen geleistet werden, wäre die Stabsstelle um eine halbe Stelle im Sekretariatsbereich aufzustocken. Die Verwaltung schlägt vor, den Obleuten für ihr ehrenamtliches Engagement zugunsten des Landkreises eine jährliche Entschädigung von 300 € pro Person und Jahr zukommen zu lassen. Da es sich um 8 Obleute handelt wären hierfür 2.400,- € im jährlichen Haushalt der Stabsstelle zusätzlich zu veranschlagen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Für die unter Ziffer 1 und 2 dargestellten Maßnahmen entstehen finanzielle Auswirkungen in Höhe von 4.000 € im Jahr.



Roland Bernhard